

Zeven, 03.02.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/449/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Samtgemeinde		11.02.2021
Samtgemeindeausschuss		16.02.2021
Samtgemeinderat		02.03.2021

**TOP: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024**

Anlagen: I. Veränderungsnachweis; aktualisiertes Investitionsprogramm 2022 - 2024,

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 mit Stand 23.10.2020 ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem beigefügten I. **Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für 2021 sowie auch für die Finanzplanungsjahre 2022 – 2024 erreicht. Hierbei wurde eine unveränderte **Samtgemeindeumlage** von **47,5 v.H.** zugrunde gelegt. Derzeit ist für das Finanzplanungsjahr 2022 ein erheblicher Überschuss von rd. 16,4 Mio. € zu erwarten. Vor diesem Hintergrund wird die Höhe der Samtgemeindeumlage für 2022 ff. im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 sicherlich zu thematisieren sein.

Der Umfang der vorgesehenen Netto-Investitionen 2021 von insgesamt rd. 7 Mio. € erfordert 2021 Kreditaufnahmen von ebenfalls 7 Mio. €. Bei einer unveränderten Samtgemeindeumlage könnten die im Jahr 2022 vorgesehenen Nettoinvestitionen von rd. 11,8 Mio. € aus derzeitiger Sicht vollständig ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die derzeitige Investitionsplanung für die Folgejahre immer noch nicht alle notwendigen Auszahlungen berücksichtigt. Zu erwähnen sind hier z.B. die Frage der endgültigen Kosten von Neubauten im Bereich des Brandschutzes, die Zukunft des AquaFit, des Bauhofes sowie sonstige Immobilien.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Übersichten im vorliegenden Plan oder werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das **Investitionsprogramm** ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 275 ff. des Haushaltsentwurfs, es wurde entsprechend der bisherigen Beschlussempfehlungen fortgeschrieben und ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024, ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Der fortgeschriebene Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2021.

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2021 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2024. Die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister.	
		AV			